

TOP 5

# Notarvertrag zur Sicherstellung des Schulschwimmens



Haupt- und Finanzverwaltung

# Erstellungsverpflichtung ausreichender Wasserflächen

## Stadt Neumarkt verpflichtet sich:

(im Rahmen der Errichtung eines Ganzjahresbades)

- zur Errichtung einer Doppelübungsstätte (zwei Schulschwimmeinheiten)
- bis zum 01.01.2020
- förderfähig nach Schulbaurichtlinien
- während der Belegungszeiten des Landkreises keine andere Nutzung
- Bestimmungsmäßiger Betrieb mindestens 25 Jahre

# Finanzielle Beteiligung des Landkreises

## Landkreis Neumarkt leistet:

- Baukostenzuschuss in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten
- derzeit 3.952.000 EUR (inclusive Staatszuschuss)
- bei Vorsteuerabzug entspr. Nettobetrag

# Bedingte Erwerbsverpflichtung

Stadt Neumarkt verpflichtet sich:

(wenn Ganzjahresbad nicht rechtzeitig errichtet wird)

- Erwerb des bestehenden Hallenbades
- Fortsetzung des Badbetriebs
- Kaufpreis 1 EUR
- Bei künftiger Sanierung beteiligt sich der Landkreis wie beim Ganzjahresbad
- Beteiligung an den Betriebskosten

# Flexible Fertigstellungsfrist

Frist zur Fertigstellung verlängert sich:

- bis zum 01.01.2023
- wenn Verzögerung nicht von der Stadt zu vertreten

## Nutzungsrecht/Betriebskostenerstattung

- Nutzungsrecht an 30 Wochen/Jahr mit jeweils 55 Übungseinheiten
- Beteiligung an den Betriebskosten mit 60 EUR je Übungseinheit

## Weitere Vereinbarungen

- Abstandsflächen
- Abbruch des bestehenden Hallenbades durch Landkreis nach Baufortschritt
- Erwerb von ca. 1500 qm durch Stadt; Kaufpreis 80 EUR
- Errichtung von Parkplätzen für Bad und Schule auf Zwischengrundstück
- Wärmeversorgung
- Wegerecht für Zufahrt Egerländerstraße